

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	21.05.2021
Aktenzeichen:	1/1161-01-14	Vorlage Nr.	1-3449/21/14-253

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Hallschlag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 26.05.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 29.05.2021 bis zum 11.06.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.039.980 € und Aufwendungen in Höhe von 1.076.300 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 36.320 € erwartet wird. Gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht sich der Fehlbetrag um 25.400 €.

Der Finanzhaushalt weist ein Saldo von minus 52.990 € aus. Auch hier erhöht sich der negative Saldo um 47.400 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf minus 250.350 €. Gegenüber der bisherigen Planung steigen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 45.900 € und die Einzahlungen erhöhen sich um 69.500 €. Ursprünglich war ein negativer Saldo von 273.950 € geplant.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen einen positiven Saldo von 303.340 € aus. Hier ist eine Steigerung von 23.800 € zu verzeichnen.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 121.950 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Erhöhung von 9.300 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Plan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

Entwurf I. Nachtrag 2021 OG Hallschlag

